

## Von den Ursprüngen

Die Ursprünge des Verbandswesens in der keramischen Industrie lassen sich bis tief ins 19. Jahrhundert hinein belegen. Schon 1814 hat sich die „Vereinigung der 7 Thüringer Porzellanfabriken“ gegründet. Im Jahr 1877 wurde in Berlin der erste Spitzenverband der deutschen keramischen Industrie – der Verband Keramischer Gewerke – aus der Taufe gehoben. Dieser neue Spitzenverband hatte es sich zur Aufgabe gemacht *„einerseits die gemeinsamen Interessen der Mitglieder zu beraten und andererseits durch gemeinsame Beihilfe der Mitglieder mit Rat und Tat das geistige und materielle Wohl der Arbeiter zu heben und zur Aufrechterhaltung der Einigkeit zwischen Arbeitgebern und ihren Arbeitern beizutragen.“*

Bis 1921 entstanden unter der Dachorganisation des Verbandes keramischer Gewerke insgesamt 30 Kartellverbände, die den Gesamtbereich der Keramik umfassten. Hierzu zählen z.B. *der Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken, der Verband deutscher keramischer Malereien, der Verband deutscher Luxusporzellanfabrikanten, der Verband deutscher elektrotechnischer Porzellanfabrikanten* (gegr. 1919), *die Vereinigten Porzellan-Isolatorenwerke* (gegr. 1910) und *der Verband deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabrikanten* (gegr. 1906).

Nach dem ersten Weltkrieg wurde eine Organisation zur einheitlichen Regelung der Arbeitgeberinteressen in der feinkeramischen Industrie gegenüber der organisierten Arbeiterschaft zunehmend erforderlich. In der Generalversammlung des Verbandes Deutscher Porzellangeschirrfabriken von 12. Dezember 1918 wurde daher angeregt:

*"daß eine geschlossenen Organisation der Arbeitgeber den Organisationen der Arbeitnehmer gegenübergestellt werden sollte. Nachdem die 3 Porzellanverbände die letzten Lohnverhandlungen gemeinsam geführt hatten, lag die Vereinigung zu einem gemeinsamen Arbeitgeberverband nahe. Dieses Problem wurde Ende des Jahres 1919 dadurch gelöst, daß die 3 Verbände zusammen mit den Steingutverbänden einen gemeinsamen Arbeitgeberverband als selbständige und neue Organisation entwickelten."*

Die neugegründete Organisation bekam den Namen *Arbeitgeberverband der Deutschen Feinkeramischen Industrie* und hatte als wesentliche Aufgabe:

*"... Wahrung der Rechte und Interessen der Verbandsmitglieder im weitesten Umfange in ihrer Stellung als Arbeitgeber."*

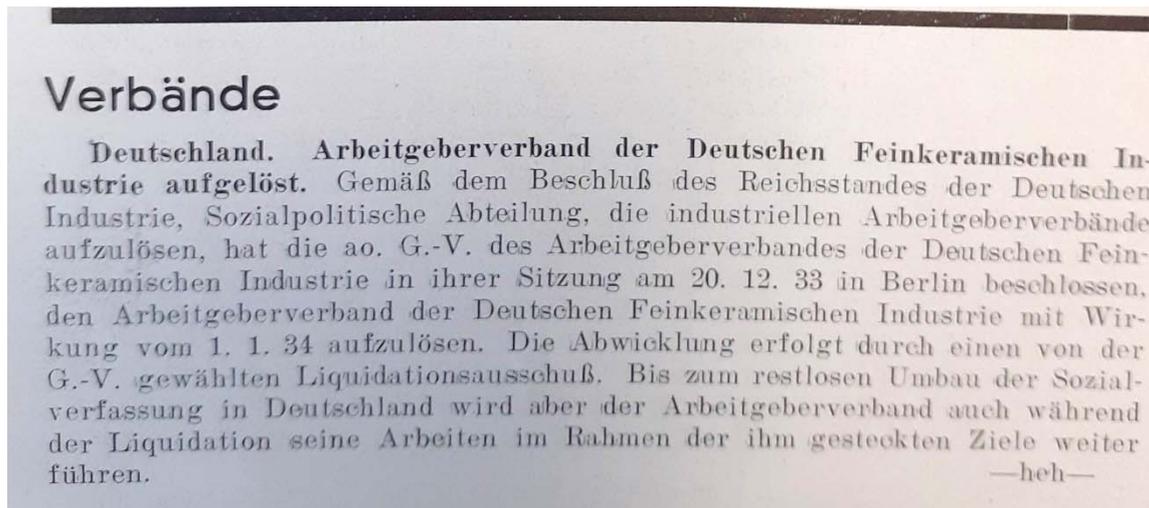
Der *Verband keramischer Gewerke* in Deutschland bildete die Spitzenorganisation aller Keramverbände. In ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber herrschte für Unternehmen eine Zwangsmitgliedschaft für den Arbeitgeberverband. Jedes Mitglied musste eine einmalige Beitragssumme entrichten, deren Höhe sich nach der Beschäftigtenzahl richtete. Zusätzlich wurden bestimmte Prozentsätze der Lohn- und Gehaltssummen als laufende Beiträge eingezogen. Diese dienten zur Deckung der Geschäftskosten bzw. zur Befüllung eines Fonds für Streiks und Aussperrungen. Die Zahl der Mitgliedsfirmen zum Arbeitgeberverband betrug im Jahr 1925 270 Firmen mit 62.863 Beschäftigten.

## Zeit des Nationalsozialismus

Mit dem "Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft" vom 27. Februar 1934 wurde die rechtliche Grundlage für die Gleichschaltung und die Umgestaltung des bisherigen freien Verbandswesens geschaffen.

Im Zuge dieser Entwicklung entstand als eine der 31 Wirtschaftsgruppen die Wirtschaftsgruppe Keramische Industrie. Durch Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 23. August 1934 wurde die Wirtschaftsgruppe als ausschließliche Vertretung der keramischen Industrie anerkannt. Der *Verband Keramischer Gewerke* ging vollständig in der Wirtschaftsgruppe Keramik auf.

Auch der 1919 gegründete *Arbeitgeberverband der Deutschen Feinkeramischen Industrie* wurde mit der Gleichschaltung der Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände aufgelöst. In der Fachzeitschrift für die Keramikindustrie, dem Sprechsaal, wurde daher am 04. Januar 1934 folgende Nachricht publiziert:



Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs hörten die Wirtschaftsgruppen faktisch auf zu existieren und alle Wirtschaftsverbände wurden durch die Besatzungsmächte zunächst verboten.

### **Nach dem Weltkrieg und Gründung der AKI**

Bereits gegen Ende des Jahres 1945 bildeten sich zunächst in der britischen und wenig später in der amerikanischen Zone neue keramische Verbände.

In der britischen Zone waren dies: Der „*Fachverband sanitär-keramische Industrie*“ in Ratingen, der „*Fachverband Gebrauchskeramik, Kunstkeramik und Porzellan*“ in Hannover, der „*Fachverband Kachelofenindustrie*“ in Hannover und der „*Fachverband Wand- und Bodenplatten*“ in Bonn. Diese Verbände schlossen sich wiederum zeitnah zu einem Dachverband, dem „*Wirtschaftsverband keramische Industrie (WKI)*“ in Düsseldorf/Ratingen zusammen.

In der amerikanischen Zone wurde anstelle von fachlich gegliederten Einzelverbänden der „*Verein der keramischen Industrie e.V. (VKI)*“ gegründet, der alle keramischen Firmen zunächst in Bayern und später in der ganzen amerikanischen Zone erfasste und der in acht Fachausschüssen gegliedert gewesen war.

Nach einer Reihe von zahlreichen Gesprächen zwischen dem WKI und dem VKI, an denen auch schon Vertreter der französischen Zone und des Saargebietes teilnahmen, wurde schließlich am 03. Dezember 1947 in Bonn die „*Arbeitsgemeinschaft Keramische Industrie (AKI)*“ als neuer feinkeramischer Spitzenverband gegründet.

Die Initiative für diesen Zusammenschluss ging von einer Reihe namhafter Unternehmenspersönlichkeiten aus, wie z.B. Generaldirektor Kaulfuß (Keramag), Direktor Dr. Wiese (Porzellanmanufaktur Fürstenberg), Direktor Dr. Sies (Firma Hutschenreuther) und den Herren Prokuristen Seeböhm (Ideal-Standard) und Schröder (Villeroy & Boch).

Der neue Verband hatte aus räumlichen und personellen Gründen zunächst seine Sitze in Selb und in Ratingen, obwohl von Anfang an feststand, dass das endgültige Büro der AKI in Frankfurt a.M. eingerichtet werden sollte. Der geordnete Bürobetrieb im vom Krieg stark zerstörten Frankfurt a.M. konnte am 01. Februar 1949 aufgenommen werden.

Nach der ersten Satzung der AKI bezweckte der Verband „im Rahmen der Wirtschaft des vereinigten Wirtschaftsgebietes die Beratung und Betreuung ihrer Mitglieder in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten sowie deren Vertretung vor den Ämtern der Besatzungsmächte und der deutschen Spitzenbehörden, soweit die geltenden Gesetze und Anordnungen dieses nicht untersagen.“

Zur Durchführung dieser Aufgaben wurden bei der AKI vier Referate gebildet: ein allgemeines und statistisches Referat, ein sozialpolitisches Referat, ein handelspolitisches Referat und ein industriepolitisches Referat.

Auf sozial- und tarifpolitischem Gebiet galt es, ein Gerüst für die Regelung der Arbeitsbedingungen zu bauen: Es waren neue Manteltarifverträge zur Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen wie z.B. Urlaub, Arbeitszeit und sonstiges zu schaffen und die Lohn- und Gehaltstarifverträge in den verschiedenen Bereichen und Sparten neu abzuschließen und zu koordinieren.

Um ihre Aufgaben effizient und erfolgreich umsetzen zu können, baute die AKI bereits zu Beginn ein umfangreiches Netzwerk auf. So wurde die AKI Gründungsmitglied im „Ausschuss für Wirtschaftsfragen der industriellen Verbände“, der 1950 schließlich in Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) umbenannt wurde. Da sich die AKI auch als Arbeitgeberverband verstand, trat man am 04. April 1949 dem „Zentralsekretariat der Arbeitgeber des Vereinigten Wirtschaftsgebietes“ bei. Auch diese Organisation erfuhr ein Jahr später eine Namensänderung. Aus dem Zentralsekretariat wurde die „Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)“.

**ARBEITSGEMEINSCHAFT KERAMISCHE INDUSTRIE**

Zentralsekretariat der Arbeitgeber des Vereinigten Wirtschaftsgebietes  
Wiesbaden  
Dotzheimerstr. 31

**Zentralsekretariat**  
Eingegangen:  
6 April 1949

© SELB/Obfr., Ludwigsmühle  
Postfach 97  
Telefon: Selb 616 und 545

Ref. \_\_\_\_\_

Ihre Zeichen: Dr. R/W.  
Ihre Nachricht vom: 29. März 49  
Unsere Zeichen: Dr. W.S. AKI  
SELB, den 4. April 49

BETREFF: Beitritt zu der Sozialpolitischen Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber

Wir erklären hiermit unseren Beitritt zur Sozialpolitischen Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber des Vereinigten Wirtschaftsgebietes und bitten zu entschuldigen, dass wir die Beantwortung des Schreibens des Herrn Dr. Raymond vom 11. Februar übersehen haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung!  
ARBEITSGEMEINSCHAFT KERAMISCHE INDUSTRIE  
N. Warnke  
(Dr. Franz Warnke)

IV-4-431.

## Seit der Wiedervereinigung – Aus AKI wird BVKI

Mit der Einführung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik am 01. Juli 1990 stand die AKI vor einer besonders großen Herausforderung. Die für die feinkeramische Industrie grundsätzlich zuständigen Industriegewerkschaften der BRD und DDR einerseits und die Arbeitgeberverbände der feinkeramischen Industrie in der BRD, die auch für die DDR zuständig waren, andererseits, hatten vereinbart, die Tarifbedingungen der Bundesrepublik unter Rücksichtnahme der besonderen Situation der ostdeutschen Betriebe auch auf die neuen Bundesländer auszuweiten. Da also zeitnah Tarifverhandlungen angesetzt waren, galt es, die ostdeutschen Betriebe vor einem verfrühten Abschluss von betrieblichen Regelungen zu schützen, um sich nicht von vorneherein die Chance gleicher Wettbewerbsbedingungen zu verbauen.

So wurde bereits am 06. August 1990 in Kahla eine Tarifvereinbarung für das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik einschließlich Berlin (Ost) zwischen der AKI, der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik aus Hannover und der Industriegewerkschaft Chemie, Glas und Keramik aus Halle getroffen. Hierbei wurde beispielsweise eine Entgeltserhöhung um 35 % vereinbart. Bei Liquiditätsproblemen konnten veränderte Zahlungsmodalitäten zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbart werden.

In den frühen 90er Jahren kamen erste Überlegungen auf, die Organisationsstruktur der AKI zu reformieren und zu verschlanken. Auf der Mitgliederversammlung im Jahr 1995 wurde daher bereits der Grundsatzbeschluss gefällt, wonach die Geschäfte der AKI nach dem Ausscheiden des langjährigen Hauptgeschäftsführers Reinfried Vogler in einer Bürogemeinschaft mit dem *Verband der Keramischen Industrie* in Selb weitergeführt werden sollen. Bedingt durch verschiedene Faktoren, wie etwa laufende Tarifverhandlungen, zog sich diese Umstrukturierung noch bis zum 01. Januar 1997 hin. Seitdem hat die AKI nun seinen neuen Sitz in der Schillerstraße 17 in Selb. Das Büro in Frankfurt a.M. wurde aufgelöst.

13 Jahre später, im Februar 2010 wurde im Präsidium der Arbeitsgemeinschaft erstmals kritisch über den Namen Arbeitsgemeinschaft Keramische Industrie (AKI) diskutiert. Zwar sei der Name AKI seit Jahrzehnten überall eingeführt und bekannt, dennoch vermittele er eher einen Eindruck eines losen Zusammenschlusses anstelle eines einheitlichen Bundesverbandes. Auf der Mitgliederversammlung der AKI im September wurde dann schließlich beschlossen die AKI in „*Bundesverband Keramische Industrie e.V. (BVKI)*“ umzubenennen. Diese Änderung trat zum Jahreswechsel 2010/2011 in Kraft.

Der BVKI dient heute als Dach verschiedener Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände für eine Reihe keramischer Verbände. Hierzu zählen der *Verband der Keramischen Industrie (VKI)*, der *Fachverband Sanitär-Keramische Industrie (FSKI)*, der *Arbeitgeberverband der Keramischen Fliesenindustrie (AGV)*, der *Rheinische Unternehmerverband Steine und Erden (RUV)*, der *Verband Deutscher Schleifmittelwerke (VDS)*, die *Industrieverbände Neustadt a.d. Weinstraße (IVN)* und der *Arbeitgeberverband Schleifmittel und Keramik Nord (ASKN)*.

Genau wie bei seiner Gründung, setzt sich der BVKI weiterhin für die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder ein. So vertritt und unterstützt man diese vor allem in Tarifverhandlungen, in Fragen des Arbeits- und Sozialrechts, in handels- und industriepolitischen Fragestellungen, in Fragen der Umwelt-, Klima- und Energiepolitik, in Normungsangelegenheiten und in Fragen der Statistik.

### Präsidenten der AKI und des BVKI

<b>Amts-dauer</b>	<b>Präsident(in)</b>
1948 – 1959	Dr. Rudolf Sies
1960 – 1966	Dr. h. c. Wilhelm Seltmann
1967 – 1969	Philip Rosenthal M.A.
1970 – 1972	Dr. e. h. Luitwin von Boch-Galhau
1973 – 1982	Dr. Hermann Winterling
1983 – 1990	Roland Dorschner
1991 – 1999	Wolfgang H. Molitor
2000 – 2005	Wendlin von Boch
2006 – 2011	Franz Kook
2012 – 2017	Rolf-Michael Müller
2018 –	Sybille Kaiser